

II-892 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 529/J

A N F R A G E

1991-02-27

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Lärmschutzmaßnahmen Autobahn Oberinntal

Die Bevölkerung entlang der Autobahn durch das Oberinntal hat aufgrund zunehmenden Verkehrsaufkommens eine steigende Lärmbelastung zu ertragen. In verschiedenen Gemeinden - etwa in Völs, Pettnau, Eigenhofen, Zirl, Leiblfing, Polling und Inzing - besteht daher seit längerem der Wunsch nach entsprechenden Schutzmaßnahmen wie z.B. der Aufbringung lärmindernder Fahrbahnbeläge oder der Errichtung von Lärmschutzwällen und -wänden.

In diesem Zusammenhang wurde bereits am 7.6.1990 von den Tiroler SPÖ-Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Strobl und Weinberger eine schriftliche Anfrage an Bundesminister Schüssel betreffend die Aufbringung von Flüterasphalt (Nr. 5658/J) eingebracht. Die Fragen nach Aufbringung von Flüterasphalt im Bereich der Siedlungen entlang der Autobahn im Oberinntal und auf der Nordumfahrung Zirl (Schnellstraße) hat der Bundesminister in seiner Anfragebeantwortung vom 24.7.1990 (Nr. 5549/AB) damit beantwortet, daß "zur Zeit" von der Bundesstraßenverwaltung ein Ausbaukonzept für die Aufbringung lärmindernder Fahrbahnbeläge im Oberinntal erarbeitet wird. Beginn und Baufortschritt müßten sich "nach den zur Verfügung stehenden Mitteln" richten. Für den Bereich der Nordumfahrung Zirl wurde keine konkrete Zusage gemacht sondern es wurden nur Bedingungen hinsichtlich der Erhaltung (z.B. keine Splittstreuung) angeführt.

In der Zwischenzeit wurde am 5.11.1990 im Tiroler Landtag von den SPÖ-Abgeordneten Kaufmann, Gangl, Obermair, Obitzhofer und Prokopetz ein Antrag eingebracht, in welchem die Landesregierung aufgefordert wird "bei den zuständigen Stellen des Bundes dafür einzutreten, daß im Bereich von Pettnau, Eigenhofen und Zirl Lärmschutzwände nach dem letzten technischen Stand errichtet werden".

- 2 -

Die starke Lärmbelastung der Bevölkerung in den angeführten Gebieten wird auch durch Lärmessungen untermauert, die etwa im Bereich der Autobahn Zirl und Nordumfahrung in der Nacht einen Wert von 55 bis 63 dB ergeben haben. Somit erscheinen auch rasche bauliche Maßnahmen zur Lärmbegrenzung zum Schutz der Bevölkerung unabdingbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e:

1. Ist das in Ihrer Anfragebeantwortung vom 24.7.1990 (5549/AB) angekündigte Ausbaukonzept inzwischen erstellt?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, welche Ergebnisse beinhaltet es hinsichtlich der Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Oberinntal-Autobahn?
4. Welche Maßnahmen werden voraussichtlich zu welchen Zeitpunkten begonnen werden?
5. Ab wann kann damit gerechnet werden, daß auch im Bereich der stark belasteten Nordumfahrung Zirl ein lärmindernder Fahrbahnbelag aufgebracht wird?